## TOP 5: Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2015; hier: Schlussbericht der Landesregierung

- Ministerium der Finanzen -

## **Beschluss:**

- 1. Der Ministerrat beschließt den Schlussbericht der Landesregierung im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2015.
- 2. Das Ministerium der Finanzen wird gebeten, die bis zur Zuleitung an den Landtag erforderlichen redaktionellen Änderungen und Aktualisierungen unter Beteiligung der jeweils fachlich zuständigen Ressorts vorzunehmen.

## Erläuterungen:

Der Landtag hat der Landesregierung in seiner Sitzung am 23. August 2017 gemäß § 114 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung (LHO) für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Er hat den Feststellungen und Ersuchen des Haushalts- und Finanzausschusses (Landtagsdrucksache 17/3800) zugestimmt und die Landesregierung aufgefordert, über das hiernach Veranlasste – soweit im Einzelfall nichts anderes bestimmt ist – bis zum 31. Januar 2018 zu berichten (Schlussbericht der Landesregierung).